

## Nutzungsordnung

1. Die Nutzung der Beachvolleyballanlage ist ausschließlich den Mitgliedern der SG Siemens Karlsruhe e.V. vorbehalten.
2. Die Beachvolleyballanlage ist, abhängig von den Witterungsbedingungen, voraussichtlich von Mai bis September/Oktober montags - sonntags von 10:00 Uhr – 22:00 Uhr geöffnet.
3. Eine Nutzung der Anlage erfordert eine vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle. Der Belegungsplan ist einzuhalten.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf seine Nutzung zurück zu führen ist.
5. Die Benutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr
6. Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder der Geschäftsstelle zu melden.
7. Den Anordnungen des Platzwartes, Sportlehrer sowie des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
8. Verwendung von Glasflaschen und Blechdosen ist auf und an der Beachvolleyballanlage nicht gestattet.
9. Am Netz darf nicht gezogen werden. Kein Festhalten am Netz beim Sprung bzw. Block.
10. Der Platz (Feld und Außenbereich) muss nach dem Spielen von außen nach innen zum Spielfeld hin komplett abgezogen werden (auf Gummizüge/Heringe an den Eckpunkten der Spielfeldmarkierung achten).
11. Die Spielfeldmarkierungen müssen bei Bedarf durch Schütteln vom Sand befreit und gerade ausgerichtet und die vier Eck-Verankerungen überprüft werden.
12. Vor Nutzung der Anlage muss das Feld zur eigenen Sicherheit durchgereicht werden.
13. Es dürfen keine Tiere auf die Beachvolleyballanlage geführt werden.

**Der Vorstand und die Geschäftsführung behalten sich vor, bei Zuwiderhandlung ein Nutzungsverbot auszusprechen.**

Gezeichnet  
Vorstand SG Siemens Karlsruhe e.V.

Karlsruhe, 02. April 2012

